

Nutzungsvereinbarung

zwischen

dem

LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V.
Am Kamp 15 –17
24786 Rendsburg

und

Name: _____
(Verein/Firma)

Vertretungsberechtigter: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Mail: _____

als Vertragspartner.

1.) Gegenstand der Vereinbarung

Der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. hat 1985 für sich folgendes Verbandslogo entwerfen lassen und ist Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte an diesem Logo:



Der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. gewährt auf Antrag auch Mitgliedsvereinen/Dritten das Recht zur Nutzung dieses Logos

2.) Recht zur Nutzung durch Mitgliedsvereine

- Der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. gewährt seinen Mitgliedsvereinen auf Antrag das widerrufliche Recht, das Logo in der vorstehend gezeigten Form kostenlos für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

- Der Mitgliedsverein darf das Nutzungsrecht nicht auf Dritte übertragen.
Der Vertragspartner wird dem LandFrauenVerband SH e.V. mitteilen, wenn er erfährt, dass Dritte das Logo unrechtmäßig nutzen.
- Das Recht des Mitgliedsvereins zur Nutzung des Logos erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf mit Beendigung der Mitgliedschaft des Vertragspartners beim LandFrauenVerband SH e.V.

3.) Recht zur Nutzung durch Dritte

- Der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. gewährt Dritten auf Antrag das Recht zur Nutzung seines Logos für Produkte, Erzeugnisse oder Dienstleistungen, wenn diese durch ihre Qualität dem Ansehen des Verbandes nicht schaden. Dabei darf die Art der Nutzung weder den Ruf des LandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein e.V. oder seiner Mitglieder schädigen noch deren Interessen verletzen.
- Das Recht zur Nutzung wird nur für den konkreten Einzelfall gewährt und muss für jede weitere Nutzung erneut beantragt werden. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von _____ Jahren gewährt. Ein Neuantrag ist möglich.
- Der LandFrauenVerband SH e.V. stellt gegen eine einmalige Nutzungsgebühr in Höhe von _____ € dem Vertragspartner das Logo als digitale Druckvorlage für die Werbe- und Marketingmaßnahmen des Nutzers zur Verfügung.
- Sollte der LandFrauenVerband SH e. V. Kenntnis erhalten, dass sein Logo nicht im Sinne dieser Vereinbarung eingesetzt wird, so kann er das Recht zur Nutzung jederzeit widerrufen. Im Falle einer unrechtmäßigen Nutzung behält sich der LandFrauenVerband SH e.V. Schadensersatzansprüche vor.

4.) Verwendung des Logos

- Der Vertragspartner wird das Logo ausschließlich für folgenden Zweck verwenden:
 - Programm Flyer Briefbogen Homepage T-Shirts
 - Einladungen Plakate für Eigenwerbung Roll-up`s Namensschilder
 - sonstiges _____
- Der Vertragspartner übersendet dem LandFrauenVerband SH e. V. ein Muster der Verwendung (ggfs in Form eines Photos).
- Für eine weitere Verwendung ist erneut ein Antrag zu stellen.
- Das Logo darf vom Vertragspartner nur in den vorstehenden Formen verwendet werden.

- Eine Veränderung des Logos in Bezug auf Schriftbild und Gliederung ist nicht statthaft, das gilt auch für die Farbe. Änderungen der Größe des Logos bei Wahrung der Proportionen sind möglich.
- Bei Verwendung im Internet ist das Logo durch den Vertragspartner mit einem Link zur Homepage des LandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein e.V.

<http://www.landfrauen-sh.de/>

zu unterlegen

6.) Adress-/ Vertretungsänderung

Der Vertragspartner sichert zu, den LandFrauenVerband SH e.V. unverzüglich über Änderungen seiner Adresse bzw. der/des Vertretungsberechtigten zu informieren.

7.) Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Mit der Hinterlegung der gegenseitig unterzeichneten Nutzungsvereinbarung beim LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. erhält der Vertragspartner das Recht zur Nutzung des Logos. Dazu ist diese Nutzungsvereinbarung in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt und unterschrieben beim LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V. einzureichen. Mit seiner Unterschrift erkennt der Vertragspartner die Nutzungsbedingungen an.

Rendsburg, den _____

Präsidentin des
LandFrauenVerbandes
Schleswig-Holstein e.V.

Vertretungsberechtigte/r
des
Vertragspartners/Nutzers